



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG



**Pflegestützpunkt Landkreis Ludwigsburg  
Jahresbericht 2020**

## **Ausgangslage**

Der Pflegestützpunkt Landkreis Ludwigsburg ist ein Angebot nach Pflegeversicherungsgesetz (§ 7c SGB XI). Er wurde am 1. März 2011 in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kranken- und Pflegekassen eröffnet. Der Pflegestützpunkt wurde damals als Teil des Netzwerkes Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt Städte im Landkreis Ludwigsburg (Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen und Ludwigsburg) konzipiert und erfolgreich betrieben. Aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes und eines neuen Rahmenvertrages wurden ab 1.7.2019 beide Pflegestützpunkte in einem Pflegestützpunkt beim Landratsamt Ludwigsburg zusammengeführt. Die Pflegestützpunkte der Städte Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen bleiben als Teil des Pflegestützpunktes im Landkreis Ludwigsburg bestehen.

Der Jahresbericht 2020 umfasst in der Statistik erstmalig die Tätigkeit aller Standorte des Pflegestützpunktes Landkreis Ludwigsburg. Ab 2021 werden die einzelnen Standorte einzeln ausgewertet werden, um die Unterschiede der einzelnen Einzugsbereiche deutlich darzustellen. Auf eine vergleichende Statistik wird deshalb in diesem Bericht verzichtet.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis wurde im Laufe des Berichtszeitraums ausgebaut. Ende 2020 arbeiteten 13 Mitarbeiter\*innen (mit 9,4 VZÄ) im Pflegestützpunkt. Vereinbart wurden mit den Kassen ein Ausbau auf 10 VZÄ. Neben den drei Standorten der Stadt Bietigheim-Bissingen, der Stadt Ludwigsburg sowie des Landratsamtes wurden zwei zusätzliche Außenstellen in Vaihingen/Enz und in Besigheim geplant und mittlerweile eröffnet. Dadurch wird der wohnortnahen Beratung noch mehr Gewicht verliehen. Durch die Erweiterung des Pflegestützpunktes ergaben sich zusätzliche Aufgaben. So wurden neue Strukturen geschaffen, mehrere neue Mitarbeiter\*innen eingearbeitet, neue Öffentlichkeitsmaterialien erstellt und (soweit unter Coronabedingungen möglich) weitere Netzwerkkontakte geknüpft.

## **Statistik**

Die statistische Auswertung erfolgt über das Fachverfahren syncase nach den Vorgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg. Die Anzahl der beratenen Personen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht für die Anonymen Kontakte ausgewiesen werden, sondern nur für das Case-Management.

Durch die einheitliche Erhebung der Pflegestützpunkte im Land Baden-Württemberg gliedern sich die Kontakte in drei Schwerpunkte:

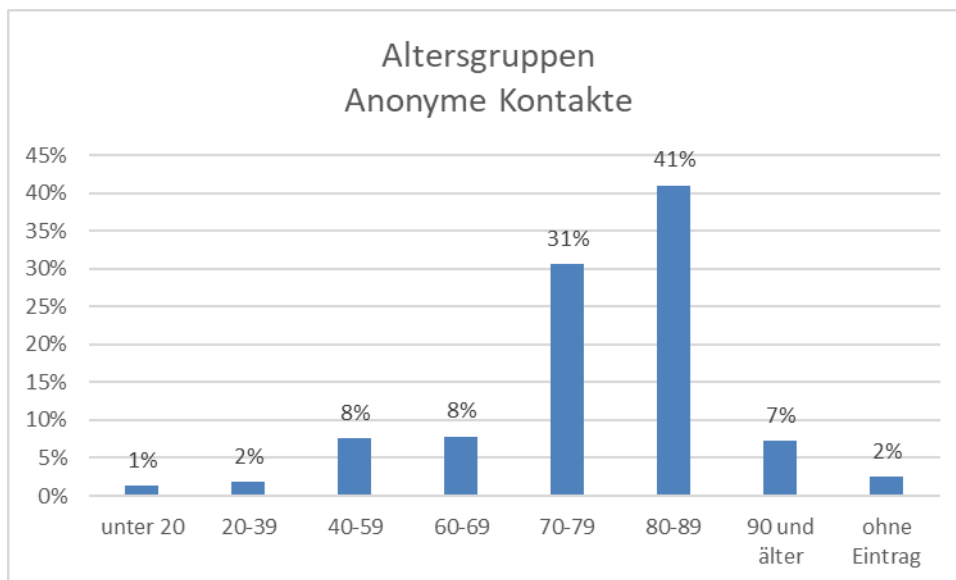
1. Anonyme Kontakte  
(Beratungskontakte, bei denen keine personenbezogenen Daten erfasst werden)
2. Case Management (Fallsteuerung)
3. Netzwerkkontakte (klientenbezogene Kontakte)

### **Anonyme Kontakte**

Beratungskontakte ohne personenbezogene Datenerfassung werden als anonyme Kontakte bezeichnet.

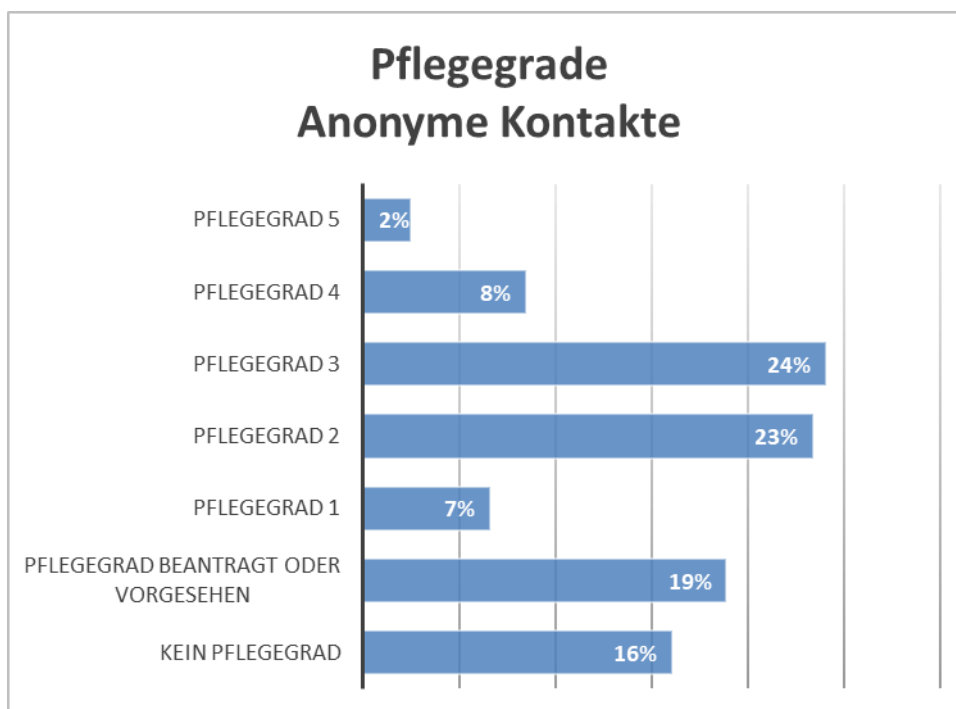
Im Jahr 2020 fanden 4.632 anonyme Kontakte statt. Die Kontaktaufnahme erfolgte zu 68% telefonisch. Ein persönlicher Kontakt fand in 11% der Fälle statt, ein Kontakt per E-Mail oder Post kam in 21% aller Fälle zustande.

Die Kontaktaufnahme erfolgte zum großen Teil durch Angehörige und zu 15% durch Klient\*innen selbst. 13% der Ratsuchenden waren Einrichtungen, Dienste, Bekannte sowie rechtliche Betreuer\*innen. Der Anteil der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund lag bei 8%.



Das Thema Pflege ist grundsätzlich unabhängig vom Alter. Die Altersgruppe der 70- bis 89-Jährigen stellt mit 72% die größte Gruppe der Klient\*innen dar. Die Altersgruppe der unter 70-Jährigen machen 19% aus. Der Anteil der Hochbetagten (90 Jahre und älter) beträgt 7%.

Die Verteilung der Pflegegrade war im Jahr 2020 wie folgt:



16% haben keinen Pflegegrad; bei 19% der Klient\*innen wurde ein Pflegegrad beantragt oder eine Beantragung war vorgesehen. In Pflegegrad 1 sind es 7%, die Pflegegrade 2 und 3 machen zusammen 47% aus. Die Pflegegrade 4 und 5 machen 10% aus. Eine beginnende Hilfe- und/oder Pflegebedürftigkeit sowie der akute Eintritt einer Pflegebedürftigkeit bringt häufig einen hohen Beratungsbedarf mit sich. Insgesamt sind 65% aller Anfragenden entweder keinem Pflegegrad zugeordnet oder den Graden 1 oder 2. Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades wurde häufig angefragt (in 844 Fällen).

Der Schwerpunkt bei den Beratungen (die 10 häufigsten Themen) lag im Jahr 2020 in folgenden Bereichen (in der Klammer steht, wie oft das jeweilige Thema nachgefragt wurde/Mehrfachnennungen möglich).

1. Ambulante Versorgung (3.687);  
hier enthalten sind die Beratungsthemen ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen, hauswirtschaftliche Hilfen, 24-Stunden-Versorgung
2. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege (1.811)
3. Entlastungsleistungen (1.808)
4. Stationäre Pflegeeinrichtungen (1.475)
5. Seniorengerechte Wohnformen, Wohnanpassung (1.265)
6. Rechtliche Betreuung, Vollmachten und Patientenverfügung (1.222)
7. Demenz (908)
8. Spezielle Erkrankungen (552)
9. Hilfsmittel (483)
10. Tagespflege (461)

Der Beratungsbedarf im Hinblick auf die häusliche Versorgung mit all ihren unterstützenden Bereichen (wie Entlastungsleistungen, Kurzzeit-/Verhinderungspflege, Tagespflege) ist sehr hoch. Viele Ratsuchende erkundigen sich, welche Leistungsanbieter es in den einzelnen Hilfenformen (stationäre Pflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) gibt. Häufig werden im Beratungskontext auch Fragen zu den Themen Demenz und spezielle Erkrankungen gestellt. Hierbei spielt der Umgang mit der Erkrankung eine wichtige Rolle. Zudem traten im Jahr 2020 vielfältige Fragestellungen im Zusammenhang mit Corona auf. Generell nehmen die Beratungen an Komplexität und Intensität zu.

Ein wichtiger Anteil innerhalb der Beratungen entfällt auf die Frage, wie einzelne Leistungen finanziert werden können. Der Pflegestützpunkt gibt neutrale Informationen über das Spektrum an Sozialleistungen unabhängig vom Kostenträger.

Beratungen zu Leistungen der nachfolgenden Rechtsgebiete (Mehrfachnennungen möglich):

1. Pflegeversicherung (SGB XI) in 2.341 Fällen
2. Sozialhilfe (SGB XII) in 681 Fällen

3. weitere Informationen (SGB II, V, VII, IX und das Thema „Behinderung“) in 1.062 Fällen
4. Der Anteil „sonstiger rechtlicher Beratung“ liegt im Berichtsjahr bei 686 Fällen. Hier handelt es sich um Themen wie z.B. Erbschaftsfragen, steuerliche Bedingungen oder Fragen bei der Anstellung von Personal im Haushalt von Pflegebedürftigen. Da der Pflegestützpunkt keine Rechtsberatung macht, werden die Anfragenden entsprechend weiterverwiesen.

### **Case Management (CM)**

2020 wurden im Case Management 95 Klient\*innen mit einer Kontaktanzahl von insgesamt 1.268 begleitet. Das entspricht durchschnittlich ca. 13 Kontakten pro Einzelfall. Im Bereich des Case Managements sind aufgrund der Komplexität des Fallgeschehens meist mehrere Kontakte notwendig. Verstärkter Schriftverkehr, Hausbesuche und ein hoher Abklärungsbedarf mit Organisationen und Diensten bestimmen hier die Arbeit. Im Gegensatz zu den anonymen Kontakten werden hier die Daten der Klient\*innen nach deren Einwilligung erfasst.

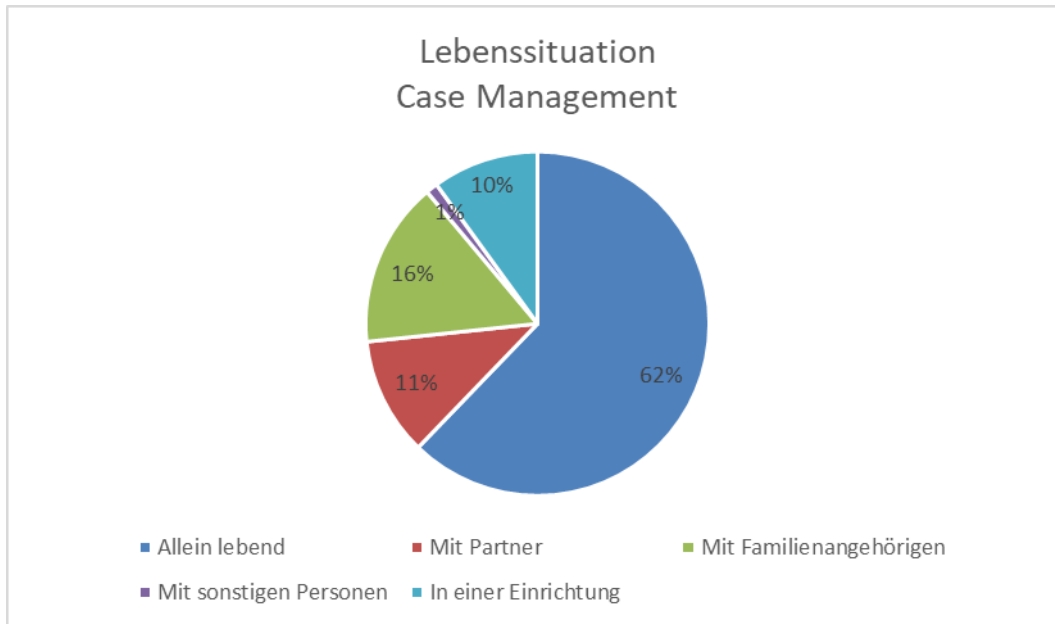
Die Lebenssituationen sind vielfältig. Kommt zur Lebenslage

- pflegebedürftig und alleinlebend
- Hochaltrig- und Pflegebedürftigkeit in Verbindung mit einem ebenfalls hochaltrigen Ehepartner
- pflegebedürftig und Migrationshintergrund oder
- jung und pflegebedürftig

noch eine krisenhafte Situation dazu, ist dies sehr häufig die Ausgangslage für einen umfassenden Falleinstieg im Rahmen des Case Managements.

Die Situationen sind geprägt von schweren Erkrankungsverläufen, fehlenden familiären Netzen oder schwierigen Bedingungen wie einer auftretenden Pflegebedürftigkeit in Kombination mit Berufstätigkeit der pflegenden Angehörigen. Die Hilfesysteme/Familien benötigen dann weitreichende Unterstützung. Besonders eine dementielle Entwicklung in jüngeren Jahren stellt die betroffene Person und ihr Umfeld vor eine große Herausforderung.

Die größte Gruppe im Rahmen des Case Managements bildet der Personenkreis der Alleinlebenden. Die zweitstärkste Gruppe ist die der Klient\*innen mit Familienangehörigen, dicht gefolgt von Personen, die mit ihrem Partner/ ihrer Partnerin zusammenleben.



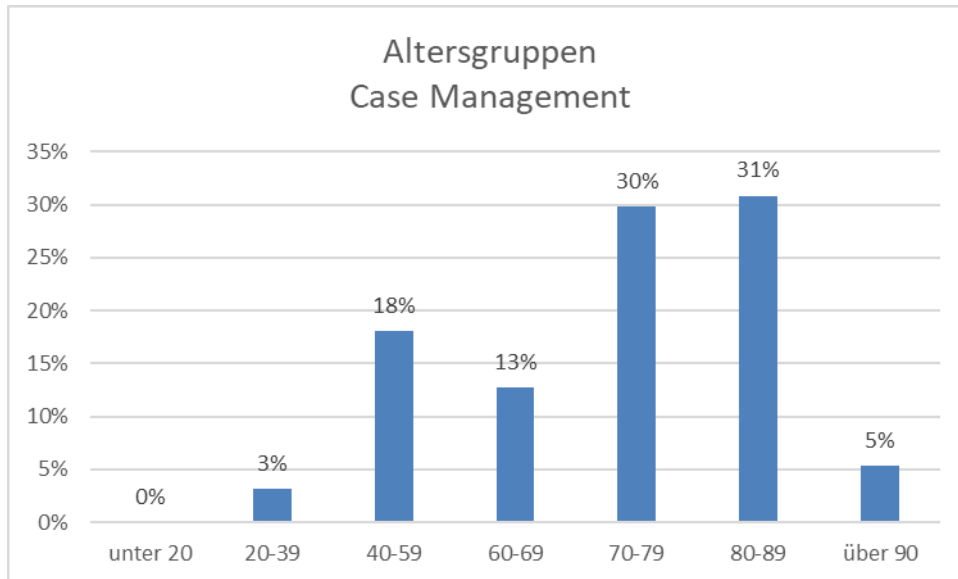
Durch die Beratung und Organisation weiterer Hilfsmöglichkeiten und deren Finanzierung konnte auch häufig der Übergang in eine stationäre Pflegeeinrichtung vermieden werden. In vielen Fällen konnten erfolgreiche Versorgungskonzepte entwickelt werden.

Diese befristete Begleitung innerhalb der zugehenden Sozialarbeit ist zeitintensiv. Die Beratungsgespräche sind zeitlich und inhaltlich sehr konzentriert und verdichtet.

Die nachgefragten Themen waren:

1. Rechtliche Fragestellungen
2. Wohnen
3. Ambulante Versorgung
4. Finanzierbarkeit von Leistungen
5. Stationäre Pflege mit Kurzzeitpflege

Im Gegensatz zu den anonymen Kontakten sind die Altersgruppen bei den Case Management-Klient\*innen etwas anders verteilt. 21% der Klient\*innen sind jünger als 60 Jahre (im Vergleich hierzu sind dies nur 11% bei den anonymen Kontakten). Die Gruppe der 70-89-Jährigen sind mit 60% vertreten. Der Anteil der Hochbetagten (90 Jahre und älter) beträgt 5%.

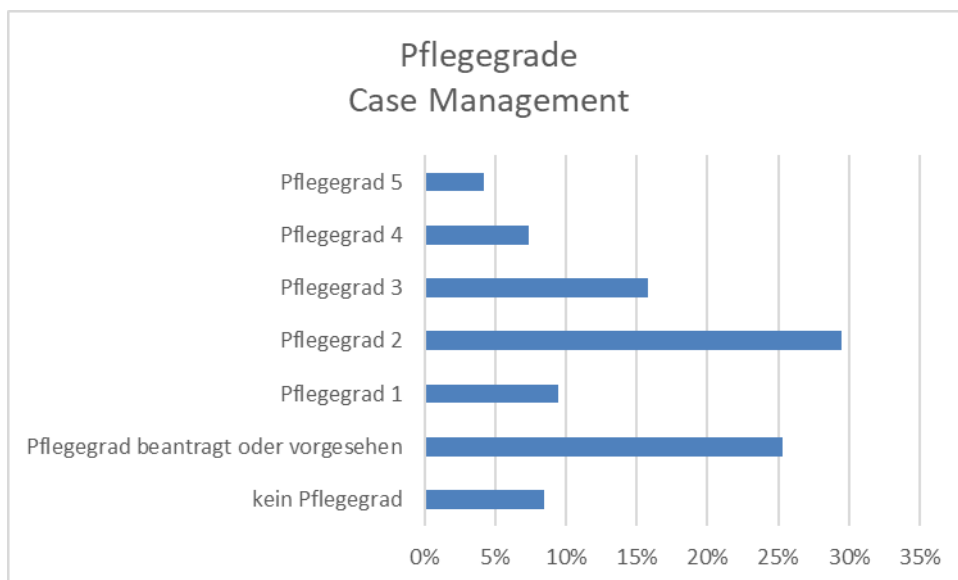


Einen Pflegegrad haben 65% der Case Management-Klient\*innen. Der Wert unterscheidet sich damit kaum von den anonymen Kontakten (64%).

Ebenso sind die Pflegegrade 2 und 3 sowohl bei den Case Management-Klient\*innen (45%) als auch bei den anonymen Kontakten (47%) am häufigsten vertreten.

11% der Klient\*innen im Case Management haben einen höheren Pflegegrad.

In 33% aller Fälle lag (noch) kein Pflegegrad vor.



## Netzwerkkontakte

In der statistischen Erfassung sind die Netzwerkkontakte in zwei Kategorien unterteilt.

### 1. Klientenbezogene Netzwerkkontakte

Diese Kontakte ergeben sich sowohl aus anonymen Kontakten als auch aus Case Management-Kontakten. Klientenbezogene Netzwerkkontakte sind Kontakte, die notwendig sind, um die Belange von Anfragenden zu regeln. Hierzu werden Koordinationsaufgaben für die Betroffenen sowie Kontakte zu Kranken- und Pflegekassen, Einrichtungen und Diensten, zu den Angehörigen und dem sozialen Umfeld, zu Ärzt\*innen, Kliniken und Behörden gezählt. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 1277 klientenbezogene Hilfe- und Netzwerkkontakte. Davon sind 552 anonym durchgeführt worden.

### 2. Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise (im Landkreis und landesweit) u.ä.

272 Netzwerkkontakte fanden im Rahmen von Arbeitskreisen, Besprechungen, Veranstaltungen, Vorträgen und Vorstellungen des Pflegestützpunktes statt. Es geht dabei zum einen um Themen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige als auch um Informationen für professionelle Dienste, die in der Altenarbeit oder angrenzenden Gebieten beschäftigt sind.

2020 hat sich der Pflegestützpunkt bei 5 Veranstaltungen der Öffentlichkeit präsentiert. Die Messe „gesund & aktiv“ im Forum in Ludwigsburg bot auch 2020 eine gute Präsentationsmöglichkeit. An diesen zwei Tagen konnten viele Menschen durch Informationen erreicht werden. Es wurden eine Vielzahl an Broschüren und Merkblättern themenbezogen an Interessierte weitergegeben und Beratungskontakte geknüpft. Auch bei der Vesperkirche war der Pflegestützpunkt mit einem Infostand vertreten. Bei der Woche der Demenz im September 2020 bestand im Rahmen einer Telefonhotline für Interessierte das Angebot des Pflegestützpunktes, Fragen rund um das Thema Demenz zu stellen. Leider konnten viele geplante Veranstaltungen coronabedingt nicht stattfinden beziehungsweise mussten kurzfristig abgesagt werden.

Ein wichtiger Bestandteil sind normalerweise auch Vorträge für verschiedene Personengruppen wie z.B. Netzwerkpartner, Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes sowie Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg. Hier erfahren die Teilnehmer\*innen konkret, bei welchen Fragestellungen der Pflegestützpunkt unterstützen kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 nur wenige Vorträge stattfinden.

Im Zuge der Erweiterung des Pflegestützpunktes im Landkreis Ludwigsburg wurden, soweit unter Corona-Bedingungen möglich, neue und bestehende Netzwerkkontakte aufgebaut beziehungsweise intensiviert.

In den Arbeitstreffen des Pflegestützpunkt-Netzwerkes im Landkreis wird die Qualitätssicherung für die Pflegestützpunkte allgemein als auch die Qualität der Beratungsleistung im Besonderen sichergestellt. Ebenso findet ein Erfahrungsaustausch statt und es werden aktuelle Themenbereiche diskutiert und bearbeitet, wie z.B. die Neustrukturierung des Pflegestützpunktes im Landkreis Ludwigsburg nach dem Rahmenvertrag nach § 7c Abs. 1a SGB XI. Außerdem ging es um Fragestellungen, die im Zusammenhang



mit der gemeinsamen EDV-Plattform synCase auftraten. So entstanden wichtige und für alle nutzbare Synergieeffekte.

## **Schwerpunkte/Besonderheiten**

### **Beratung von pflegebedürftigen Menschen zur Versorgung in ihrer Häuslichkeit**

Wie in den letzten Jahren sind die Beratungssituationen umfangreich, komplex und differenziert. Die Beratung ist am individuellen Bedarf ausgerichtet und soll dazu befähigen, selbstbestimmt über die Möglichkeiten im Rahmen der Pflege zu entscheiden. Der Beratungsschwerpunkt liegt auf der Sicherung der häuslichen und ambulanten Versorgung mit dem gesamten Angebotsspektrum und der psychosozialen Unterstützung.

Die Versorgung im häuslichen Umfeld wird weiterhin innerhalb der Beratung sehr intensiv nachgefragt. Es entspricht dem Wunsch vieler pflege- und hilfebedürftiger Menschen, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Ein wichtiger Bestandteil in der Beratung ist es deshalb, die Ratsuchenden dabei zu unterstützen passgenaue Hilfsangebote für ihre individuelle Pflegesituation zu finden. Dies können z.B. Angebote im hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich sein oder auch Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. Hier zeigt sich die gute Vernetzung des Pflegestützpunktes mit anderen Beratungs- und Begleitungsangeboten, die in vielen Fällen zu Synergieeffekten und einer bedarfsgerechten Versorgung und Beratung führt.

Das Zurechtfinden in der komplexen Versorgungsstruktur und den dazugehörigen rechtlichen und finanziellen Bedingungen ist herausfordernd. Das individuelle Pflegesetting so zu arrangieren, dass die individuellen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigt sind, erfordert ein hohes Maß an Kompetenz, Empathie und Strategie in der Beratung. Als sehr hilfreich und entlastend wird die Möglichkeit empfunden, sämtliche Informationen zur Unterstützung bei der Alltagsgestaltung aus einer Hand beim Pflegestützpunkt zu bekommen.

Die Beratung soll Klient\*innen und deren Angehörige in ihrer Handlungsfähigkeit und Persönlichkeit stärken. Dies trägt dazu bei, die Pflegebereitschaft zu erhalten. Der Pflegestützpunkt übernimmt hier eine wichtige Steuerungsfunktion, um bei den sich verändernden demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen den Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

Die Themen Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung werden weiterhin nachgefragt. Zusätzlich wird in großem Maße auch über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (Betreuungsangebote, hauswirtschaftliche Hilfen) beraten. Diese können zum Teil über den Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich finanziert werden.

Zu Pflegesituationen, die eine 24-Stunden-Betreuung erfordern, gingen 831 Anfragen ein. Der Pflegestützpunkt berät bei diesen Anfragen hauptsächlich zu den verschiedenen Möglichkeiten auch im Zusammenspiel mit Hilfsdiensten vor Ort.

Ergänzende unterstützende Hilfen wie z.B. technische Hilfsmittel (Rollator, Hausnotruf o.ä.) und Möglichkeiten der Wohnanpassung werden ebenfalls häufig nachgefragt. Der Einsatz von Technik oder Umbaumaßnahmen helfen Pflegebedürftigen, ihren Alltag im häuslichen Bereich besser zu bewältigen. In 771 Fällen wurde hierzu insgesamt beraten.

Weiterhin besteht eine große Nachfrage zu den Themen Besuchsdienste und andere Unterstützungsangebote. Immer noch existiert ein großer Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement, um die oft fehlenden sozialen Kontakte auszugleichen und den älteren Menschen Zeit zu schenken.

Gerade bei Vereinsamung und nachlassender oder eingeschränkter Mobilität ermöglichen diese Angebote, an der Gemeinschaft teilzuhaben sowie Außenkontakte wahrzunehmen.

Indem verschiedene Hilfsangebote von den pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen in Anspruch genommen und passend kombiniert werden, wie z.B. ambulante Pflegedienste, Haushaltshilfen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie Tages- und Kurzzeitpflege kann häufig dem Wunsch vieler Pflegebedürftigen entsprochen bzw. die Möglichkeiten geschaffen werden, weiterhin in der eigenen Wohnung zu leben.

Pflegende Angehörige waren im Jahr 2020 besonders gefordert, da zahlreiche ambulante Entlastungsangebote im Zuge der Corona-Krise nur noch eingeschränkt genutzt werden konnten. Dies wiederum hatte zur Folge, dass die pflegerische Versorgung in vielen Fällen vollständig durch pflegende Angehörige getragen werden musste. Die Angst vor Ansteckung führte teilweise dazu, dass Dienstleistungsangebote weniger in Anspruch genommen wurden. Andererseits trugen coronabedingte Engpässe bei den ambulanten Pflegediensten und bei der 24-Stunden-Pflege zu einer Verschärfung der Situation bei.

### **Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege**

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist nach wie vor hoch und es ist häufig nicht einfach, einen freien Platz zu finden, sei es kurzfristig oder für einen geplanten Zeitraum. Angefragt werden Kurzzeitpflegeplätze hauptsächlich dann, wenn pflegende Personen eine Auszeit von der Pflegetätigkeit benötigen oder bei Erkrankung der Pflegeperson. Eine weitere Notwendigkeit entsteht z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt der pflegebedürftigen Person, wenn die sofortige Rückkehr in die eigene Häuslichkeit noch nicht möglich ist. Aufgrund verschiedener coronabedingter Auflagen, zeitweiser Aufnahmestopps oder auch Angst vor einer Ansteckung konnten manche zur Verfügung stehende Plätze nicht immer genutzt werden.

Mit dem Projekt „Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen für die wohlverdiente Auszeit“ hat der Landkreis Ludwigsburg neue Möglichkeiten geschaffen. Für einen geplanten und festgelegten Zeitraum stehen weitere Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, welche direkt über die Vermittlungsstelle des Landratsamtes reserviert werden können.

Auch die Verhinderungspflege wird von Pflegenden häufig genutzt, um Zeiten zu überbrücken, in denen sie die Pflege nicht selbst durchführen können, sie sozusagen „verhindert“ sind.

Da die beiden Themen (Kurz- und Verhinderungspflege) häufig auch gemeinsam betrachtet werden, wurden diese hier gemeinsam erfasst. Hierzu gab es 1.845 Anfragen.

### **Wohnen**

Es gab 1.736 Nachfragen im Bereich Wohnen/Wohnformen. Es ging hier z.B. um Fragen zum Thema seniorengerechtes oder barrierefreies Wohnen sowie zum Betreuten Wohnen. Viele Pflegebedürftige leben in einer Wohnung, welche nicht barrierefrei ist und sich daraus Schwierigkeiten in der täglichen Pflege ergeben. Deshalb besteht oft auch Informationsbedarf zu Maßnahmen, die Verbesserungen im Wohnumfeld möglich machen. Eine neue passende Wohnung zu finden, gestaltet sich oft schwierig, vor allem bei Menschen mit geringem Einkommen.

### **Beratungen zum stationären Bereich**

Die vorrangige Zielsetzung besteht darin, Pflegebedürftigen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Hilfsangebote, welche dieses Ziel ermöglichen, stehen deshalb in der Beratung im Vordergrund. Allerdings gibt es Situationen, in denen die häusliche Versorgung an ihre Grenzen gerät bzw. nicht mehr möglich ist und eine Aufnahme in

den stationären Bereich notwendig wird. Der Schwerpunkt in der Beratung zum Thema Dauerpflege im Pflegeheim liegt dabei darin, die Ratsuchenden über die vorhandenen Angebote im stationären Bereich zu informieren, darzustellen, welche Unterschiede es hierbei gibt und wie sich die Finanzierung eines Pflegeplatzes zusammensetzt. Auch hier steht eine hohe Nachfrage einem begrenzten Angebot an Pflegeheimplätzen gegenüber. So kann es immer wieder der Fall sein, dass ein passgenauer Platz nicht zeitnah gefunden werden kann. Ein höherer Beratungsbedarf besteht (wie im ambulanten Bereich) bei der Versorgung von Menschen mit Demenz.

Im Jahr 2020 gab es 1.645 Anfragen zum Thema Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis. Aufgrund von Corona kam es auch in diesem Bereich zu kurzzeitigen Aufnahmestopps und weiteren Regelungen, welche die Aufnahme betraf.

### **Rechtliche Betreuung, Vollmachten, Patientenverfügungen**

Viele Pflegebedürftige oder pflegende Angehörige setzen sich mit den Themen Rechtliche Betreuung, Vollmachten und Patientenverfügung auseinander und wenden sich mit ihren Fragen an den Pflegestützpunkt. Gleichzeitig werden in der Beratung auch aktiv Hinweise von Seiten der Mitarbeiter\*innen an die Ratsuchenden gegeben. 1.405 Beratungen wurden zu diesen Themen geführt.

### **Neustrukturierung und Erweiterung des Pflegestützpunktes**

Im Rahmen der Erweiterung des Pflegestützpunktes Landkreis Ludwigsburg kamen im Laufe des Jahres 2020 acht neue Mitarbeiter\*innen in Voll- und Teilzeit hinzu. Bestehende Standorte wurden personell aufgestockt und zwei neue Außenstellen in Besigheim und Vaihingen/Enz geplant bzw. eröffnet. Für den neuen Standort in Besigheim wurden Räumlichkeiten im neuen Gesundheitszentrum am Bahnhof angemietet. Das Büro des Standortes Vaihingen/Enz befindet sich in der Außenstelle des Landratsamtes Ludwigsburg. Der Pflegestützpunkt Standort Stadt Ludwigsburg zog im letzten Jahr innerhalb des Stadtgebietes in ein neues Gebäude um. In Bietigheim-Bissingen können die Bürger\*innen in beiden Stadtteilen (Bietigheim und Bissingen) beraten werden. Durch die personelle Aufstockung zum einen und die Ausweitung der Standorte zum anderen wird die wohnortnahe Beratung weiter gestärkt. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter\*innen hatte im letzten Jahr großes Gewicht. Es mussten neue Organisationsstrukturen geschaffen werden, die viele Besprechungen notwendig machten. Im Zuge dessen wurden auch neue Öffentlichkeitsmaterialien (u.a. Gesamtflyer mit allen Standorten) entwickelt.

### **Informationsmaterialien**

Neben den Beratungen werden qualitativ hochwertige und immer wieder an die veränderten Bedarfe angepasste Informationsmaterialien erstellt, die u.a. von älteren Menschen, pflegenden Angehörigen, Ehrenamtlichen aber auch von Sozialen Diensten oder anderen beratenden Institutionen angefordert werden. Die Broschüren des Pflegestützpunktes sind:

- „Für pflegende Angehörige“
- „Ambulante Dienste“
- „Tages- und Nachtpflege“
- „Kurzzeitpflege“
- „Hospizarbeit“
- „Betreutes Wohnen“ und
- „Stationäre Pflege-Einrichtungen“

Sie bieten neben Informationen einen guten Überblick über die Angebots- und Preisstruktur im Landkreis. Diese Broschüren und weitere Arbeitsmaterialien werden auch als PDF-Dateien bereitgehalten und auf Wunsch per E-Mail versandt. Zusätzlich sind die Materialien auf der Homepage des Landkreises bereitgestellt.

Wie bereits erwähnt wurden im Rahmen der Erweiterung des Pflegestützpunktes neue Öffentlichkeitsmaterialien erstellt, wie z.B. ein neuer Gesamt- sowie standortbezogene Einzelflyer.

Um die neuen Standorte bekannt zu machen, erhielt jede Stadt und Gemeinde sowie verschiedene Dienstleister im Landkreis den neuen Gesamtflyer.

### **Corona**

Im Zuge der Erweiterung und Neustrukturierung des Pflegestützpunktes gab es einen sehr hohen Bedarf an fachlichem Austausch. Dafür wurden coronabedingt zunehmend digitale Kommunikationswege genutzt. Auch verschiedene Fachveranstaltungen, Arbeitskreise oder Weiterbildungen wurden digital umgesetzt. Eine Herausforderung für die Mitarbeiter\*innen des Pflegestützpunktes in dieser Zeit bestand auch darin, bzgl. der Corona-Verordnungen stets auf dem aktuellen Stand zu sein, um die Ratsuchenden passend beratend zu können.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie viele Dienstleistungen und das Angebot mehrerer Einrichtungen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden konnten, entspannte sich die Lage in den Sommermonaten etwas. Anfragen zu Leistungsangeboten nahmen in dieser Zeit wieder zu. In der Beratung konnte einhergehend mit der Pandemie häufig eine Verunsicherung auf Seiten der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen festgestellt werden.

### **Finanzierung**

Die Pflegestützpunkte werden gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen und den Kommunen getragen und zu jeweils einem Drittel pro Personalstelle finanziert. Pro Vollzeitkraft können (2020) insgesamt bis zu 80.000 € mit den Kassen abgerechnet werden.

### **Fazit**

Der Pflegestützpunkt wird als kompetenter Ansprechpartner zum Thema Pflege wahrgenommen. Er ist in der Beratungslandschaft im Landkreis fest etabliert. Im Pflegestützpunkt finden Beratungen für alle Altersgruppen statt. Die Hauptgruppe der Anfragenden ist aber weiterhin 70 Jahre und älter.

Mit der Möglichkeit der Beratung am Telefon, im Büro des Pflegestützpunktes und in der zugehenden Beratung steht ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung. Es konnten individuell verlässliche Versorgungsstrukturen aufgebaut werden. Durch die intensive Begleitung bei familiären Krisen wurden Heimaufnahmen verhindert oder hinausgezögert. Die zugehende Beratung mit der dazugehörigen Fallsteuerung ist vom Gesetzgeber formuliert und ebenso Bestandteil der Arbeit von Pflegestützpunkten.

Die demografische Entwicklung und die strukturellen Veränderungen der Gesellschaft (Einpersonenhaushalte, Mobilität, Lebensentwürfe ...) bringen Veränderungen im familiären Unterstützungssystem. Hinzu kommen rechtliche und finanzielle Fragestellungen und komplexe ambulante und stationäre Angebotsstrukturen, die eine Beratung notwendig machen. Die Pflegestützpunkte greifen Entwicklungen auf und sind ein wichtiges Steuerungselement, um eine geeignete Versorgungsstruktur zu schaffen oder zu erhalten. Eine bessere Vernetzung mit

Kranken- und Pflegekassen, informelle Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern und nachfrageorientierte Weiterentwicklung von Angeboten erbringen eine bessere Versorgung für die Bürger\*innen.

Ab 2021 stehen folgende Themen im Vordergrund:

- Etablierung des Pflegestützpunktes an dezentralen Standorten mit dem steigenden Bedarf an Beratungen, Begleitung und Vernetzung
- Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter\*innen im Pflegestützpunkt zur Qualitätssicherung der Beratung und Begleitungsprozesse
- Digitalisierung

Andrea Hermann und Fabian Lang

Pflegestützpunkt Landratsamt Ludwigsburg

Heike Dierbach

Fachbereich  
Soziales, Pflege und Versorgungsangelegenheiten